

Aus dem Gemeinderat

Am vergangenen Montag, 31.03.2014, tagte der Gemeinderat mit folgender Tagesordnung:

Daimler Prüf- und Technologiezentrum Immendingen

hier: Abschluss öffentlich rechtlicher Verträge

Der Abschluss von insgesamt fünf öffentlich rechtlichen Verträgen wurde in allen Ortschaftsratsgremien vorherberaten und jeweils einstimmig gebilligt. Der Gemeinderat folgte in seiner Sitzung diesen empfehlenden Beschlüssen aus den Ortschaften und ermächtigte damit ebenso einstimmig die Verwaltung die Verträge abzuschließen. Abgeschlossen wird ein städtebaulicher Grundvertrag, der ein gemeinsames Grundverständnis der dauerhaften Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung bei Aufsiedlung und Betrieb des Prüfzentrums sowie die Übernahme von Planungskosten auch für zukünftige Bauleitplanänderungen oder –Neuaufstellungen durch die gemeindlichen Vertragspartner, soweit solche Planungen durch die gemeindlichen Vertragspartner veranlasst sind, regelt. Ebenso Regelungsinhalt ist das grundsätzliche Zusammenwirken der Vertragspartner bei zukünftigen raumbedeutsamen Planungen, die grundsätzliche Kostenzuordnung der Kosten für die Erschließung des Prüf- und Technologiezentrums zu den gemeindlichen Vertragspartnern, das Recht der Gemeinde zur Mitbenutzung der bestehenden Sporthalle im Bereich des Bebauungsplans für die Hochbauzone, die Verpflichtung der Daimler AG, bis zum 31.12.2023 mindestens 300 Arbeitsplätze in Immendingen anzusiedeln, eine Aufwandserstattung für den bei der Gemeinde aufgrund des Projekts der Daimler AG entstehenden Verwaltungsmehraufwand sowie Prinzipien der Zusammenarbeit bei einer Weiterentwicklung des Prüf- und Technologiezentrums bis zu der nach den Festsetzungen der Bebauungspläne möglichen Zahl von bis zu 1.700 Arbeitsplätzen.

Weiter abgeschlossen werden zwei städtebauliche Verträge über natur- und artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen einmal für die Hochbauzone und einmal für das Prüfgelände. Regelungsinhalt hier sind die innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs des jeweiligen Bebauungsplans durchzuführenden, erforderlichen natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, die Maßnahmen des Waldausgleichs und die Verpflichtung des gemeindlichen Vertragspartners, das Monitoring für die durchzuführenden Maßnahmen und die Zuordnung der Kostenlast für die Durchführung dieser Maßnahmen zum gemeindlichen Vertragspartner.

Weiter abgeschlossen wird der 1. Realisierungsvertrag für die Verkehrsanlagen mit Hauptaugenmerk auf der Kostentragung für erforderliche Maßnahmen sowie der 2. Realisierungsvertrag Waldartenschutzmaßnahmen, Waldrefugien und Waldumbaumaßnahmen ebenfalls mit Blick auf die Kostentragung durch den gemeindlichen Vertragspartner.

Während der städtebauliche Grundvertrag sowie der 1. und 2. Realisierungsvertrag lediglich vertragliche Beziehungen zwischen der Gemeinde und der Daimler AG bzw. der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Daimler AG zum Gegenstand haben, stellen die beiden Verträge zum natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich für die Bebauungspläne Prüfgelände und Hochbauzone gleichzeitig Bestandteil des Abwägungsmaterials zu den Bebauungsplänen dar. Die beiden Verträge stellen sicher, dass die natur- und

artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, die aus Anlass der Aufstellung der beiden Bebauungspläne erforderlich werden, tatsächlich entsprechend dem Baufortschritt auf Kosten des gemeindlichen Vertragspartners durchgeführt werden. Deshalb ist an diesen beiden Verträgen auch das Landratsamt Tuttlingen in seiner Eigenschaft als untere Naturschutzbehörde beteiligt.

Erweiterung des Verzichts auf die Ausübung von der Gemeinde zustehenden gesetzlichen Vorkaufsrechten laut Baugesetzbuch und Landeswaldgesetz beim Erwerb von Grundstücken für das geplante Prüf- und Technologiezentrum durch den Vorhabensträger auf § 29 Wassergesetz

Die Gemeinde hat per Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2014 bereits den generellen Verzicht auf die Ausübung von Vorkaufsrechten nach Landeswaldgesetz und Baugesetzbuch für solche Grundstücksgeschäfte erklärt, welche der Vorhabenträger zum Zwecke der Realisierung des Prüf- und Technologiezentrums tätigt. Durch die Änderung des Wassergesetzes zum 1.1.2014 steht der Gemeinde – neben den Vorkaufsrechten nach BauGB und LWaldG – ein weiteres Vorkaufsrecht gemäß § 29 Abs. 6 Wassergesetz theoretisch zu. Demzufolge hat der Träger der Unterhaltungslast eines Gewässers im Bereich von (gesetzlich vorgeschriebenen) Gewässerrandstreifen ein Vorkaufsrecht nach Wassergesetz. Die Gemeinde betrifft dies für alle Gewässer II. Ordnung. Einstimmig hat der Gemeinderat den Beschluss über den Verzicht zur Ausübung bestehender Vorkaufsrechte beim Erwerb durch den Vorhabensträger auf § 29 Abs. 6 Wassergesetz ausgedehnt.

Erschließung „Mauren-Erweiterung/West“ 1. Bauabschnitt Vergabe der Bauleistungen

Die Baumaßnahmen zur Erschließung des 1. Bauabschnittes im Baugebiet „Mauren-Erweiterung/West“ wurden öffentlich ausgeschrieben. Es gingen vier Angebote ein, welche alle gewertet werden konnten. Gemäß Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Burgert vom 21.03.2014 ist die Fa. Walter Straßenbau KG, Trossingen, wirtschaftlichste Bieterin mit einer Auftragssumme von € 197.810,77 (brutto). Die Kosten teilen sich wie folgt auf die drei Gewerke Straße, Kanal und Wasser auf:

- Straßenbau: € 95.066,07
- Kanalisationsarbeiten: € 61.633,30
- Wasserversorgungsarbeiten: € 41.111,40

Einstimmig ist der Gemeinderat dem Vergabevorschlag gefolgt und hat die Baumaßnahme zum genannten Angebotspreis an die Firma Walter Straßenbau KG aus Trossingen vergeben. Die Maßnahme soll Ende April begonnen und bis Ende Juli 2014 beendet werden.

Belagsarbeiten Im Donaupark – Vergabe der Bauleistungen (Feinbelag)

Nachdem inzwischen sowohl die Hochbauarbeiten als auch die landschaftsbaulichen Maßnahmen beendet sind, kann im Bereich der Straße Im Donaupark der Feinbelag aufgebracht werden. Es handelt sich gleichzeitig um die letzte bedeutende Maßnahme innerhalb des Sanierungsgebiets „Ehemaliges IGM-Areal“. Die Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Es gingen fünf Angebote ein, welche alle gewertet werden konnten. Gemäß Vergabevorschlag der Breinlinger Ingenieure vom 13.03.2014 soll die Fa. Walter Straßenbau KG, Trossingen, als wirtschaftlichste Bieterin mit einer Auftragssumme von € 49.398,66 (brutto) den Zuschlag erhalten. Einstimmig folgte der Gemeinderat auch hier dem Vergabevorschlag und erteilte den Auftrag an die wirtschaftlichste Bieterin. Die Maßnahme soll im Mai 2014 durchgeführt werden, es ist mit einer Bauzeit von ca. 4 -6 Wochen zu rechnen.

Bauanträge

Weiter wurden in der Sitzung zwei Bauanträge behandelt und das erforderliche gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB einstimmig erteilt. Es handelte sich hierbei um den Bauantrag für die betreute Seniorenwohnanlage mit 19 Wohneinheiten auf der Freifläche beim katholischen Pfarrheim sowie dem Bauantrag für die Erweiterung des Kiosks an der Donauversinkung.